



**An die
Anwohner/Anwohnerinnen
der Umbaumaßnahme Autobahndreieck A2 / A31**

Ratsfraktion Bottrop

„Grüne Mitte“

Kirchhellener Str. 16-18

46236 Bottrop

Tel.: +49 (2041) 366 71

Mail: info@gruene-bottrop.de

Bottrop, 10. Oktober 2020

ERINNERUNG - ERINNERUNG - ERINNERUNG - ERINNERUNG - Erinnerung - Erinnerung

**Die Einwendungsfrist zur Umbaumaßnahme
des Autobahndreiecks A2/A31 endet bald
am 16. Oktober 2020.**

Liebe Anwohner und Anwohnerinnen in den wunderschönen Stadtteilen Fuhlenbrock, Eigen und Grafenwald, liebe Anwohner und Anwohnerinnen der Stadt Bottrop,

wir - das sind einzelne Anwohner und die Bottroper GRÜNEN im Verbund - wollen alle anderen betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen erinnern, dass die Phase der Einwendungen zur Umbaumaßnahme des Autobahndreiecks noch bis einschließlich dem 16. Oktober 2020 läuft.

Viele sagen, die Umbaumaßnahme des Autobahndreiecks sei nicht aufzuhalten. Doch darum geht es jetzt nicht. Es geht darum, dass sich Anwohner, Verbände und Parteien mit Fraktionen mit konkreten Einwendungen mit Verweis auf unsere und ihre individuellen Belange einbringen und so im günstigsten Fall bei der Planung mehr Berücksichtigung finden und ein Rechtsanspruch geltend gemacht wird. Sei es bei Lärm- und Gesundheitsschutz, Eigentümerbelangen oder Ausgleichszahlungen.

Es ist wichtig und richtig, dass wir uns - dass SIE sich zu Wort melden.

Damit dies form- und fristgerecht geschehen kann, möchten wir Ihnen hiermit einige Tipps und einen Vordruck zur Verfügung stellen, mit dem Sie auch Ihre persönlichen Belange ergänzend formulieren können.

Gez. GRÜNE Bottrop, Swoboda und Köllner

Allgemeine Hinweise:

- Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 16.10.2020** einschließlich, Einwendungen einreichen.

Die Einwendung muss **schriftlich** erfolgen. Es ist nicht erforderlich, diese am Computer zu tippen. Sie können sie auch handschriftlich erstellen.

- Die Einwendungen können **per Brief** (am besten per Einschreiben mit Rückschein) bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, bei der Stadt Gladbeck, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Neues Rathaus, Raum 0.61 oder bei der Stadt Bottrop, Luise-Hensel-Straße 1, 46236 Bottrop eingereicht werden.
- Die Einwendungen können auch **elektronisch** eingereicht werden wie folgt:
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststellebrms-nrw.de-mailde;
 - durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststellebrms.sec.nrwde.
- Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen, d.h. mit der Einwendung müssen Sie deutlich machen, inwiefern Sie vom Umbau des Autobahndreiecks A2/A31 beeinträchtigt werden (nennen Sie Argumente, Beispiele).

Argumente, die Sie angeben könnten:

- Der **Lärmschutz** am Autobahndreieck ist jetzt schon ungenügend und lässt deshalb die Annahme zu, dass auch die formulierte Anpassung in Zukunft nicht ausreichend sein wird. Passive Lärmschutzmaßnahmen können Lärmschutzwand/-wall nicht ersetzen, nur ergänzen. Ich kann im Sommer schon jetzt nicht mehr bei offenem Fenster schlafen, nicht mehr in Ruhe in meinem Garten sitzen.
- Angesichts der **Corona-Pandemie** wird das Durchlüften von Räumen (öffentlichen und privaten) vom Bundesgesundheitsministerium als Vorsorgemaßnahme gegen Ansteckung formuliert. Dies macht passive Lärmschutzmaßnahmen unwirksam.
- Durch mehr **Verkehr** auf der Autobahn (insbesondere Anstieg des Schwerverkehrs ca.18%, Prognose) kommt es zu mehr Lärm und Schadstoffen (hohen Belastungen durch Stickoxide (NO₂) sowie Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2.5}). Die zulässigen Grenzwerte werden überschritten). Das beeinträchtigt meine Gesundheit massiv, ich und meine Kinder wollen nicht an Krebs- oder Atemwegserkrankungen leiden.

Fazit: Die erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung führt zu einem Wertverlust meines Hauses / meiner Wohnung.

An die
Stadt Bottrop
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

Bottrop, den _____

**Einwendung gegen die Planfeststellung
für den Umbau AD Bottrop (A2/A31) von A2 Bau-km 0 + 000,000 bis Bau- km 3 +
788,000 und A31 Bau-km 0 + 093,000 bis Bau 1 + 215,000 einschließlich weiterer
notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet**

- **der Stadt Bottrop, Gemarkung, Gemarkung Kirchhellen, Flur 13, 154,155, 156, 157, 158, 159, 160, 161 und 164 sowie Gemarkung Kirchhellen, Flur 29 und 37**
- **und der Stadt Gladbeck, Gemarkung Gladbeck, Flur 110 und 114**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte folgende Einwendungen gegen die Planfeststellung/ Planunterlagen erheben:

Name:

Vorname:

Straße / Haus-Nr:

PLZ / Ort:

Unterschrift: _____

An die

Bottrop, den _____

Stadt Bottrop
Luise-Hensel-Straße 1
46236 Bottrop

**Einwendung gegen die Planfeststellung
für den Umbau AD Bottrop (A2/A31) von A2 Bau-km 0 + 000,000 bis Bau- km 3 +
788,000 und A31 Bau-km 0 + 093,000 bis Bau 1 + 215,000 einschließlich weiterer
notwendiger Folgemaßnahmen auf dem Gebiet**

- **der Stadt Bottrop, Gemarkung, Gemarkung Kirchhellen, Flur 13, 154,155, 156, 157, 158, 159, 160, 161 und 164 sowie Gemarkung Kirchhellen, Flur 29 und 37**
- **und der Stadt Gladbeck, Gemarkung Gladbeck, Flur 110 und 114**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte folgende Einwendungen gegen die Planfeststellung/ Planunterlagen erheben:

Der Lärmschutz am Autobahndreieck ist jetzt schon ungenügend und lässt deshalb die Annahme zu, dass auch die formulierte Anpassung in Zukunft nicht ausreichend sein wird. Passive Lärmschutzmaßnahmen können Lärmschutzwand/-wall nicht ersetzen, nur ergänzen. Ich kann im Sommer schon jetzt nicht mehr bei offenem Fenster schlafen, nicht mehr in Ruhe in meinem Garten sitzen.

Angesichts der Corona-Pandemie wird das Durchlüften von Räumen (öffentlichen und privaten) vom Bundesgesundheitsministerium als Vorsorgemaßnahme gegen Ansteckung formuliert. Dies macht passive Lärmschutzmaßnahmen unwirksam.

Durch mehr Verkehr auf der Autobahn (insbesondere Anstieg des Schwerverkehrs ca.18%, Prognose) kommt es zu mehr Lärm und Schadstoffen (hohen Belastungen durch Stickoxide (NO₂) sowie Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2.5}). Die zulässigen Grenzwerte werden überschritten). Das beeinträchtigt meine Gesundheit massiv, ich und meine Kinder wollen nicht an Krebs- oder Atemwegserkrankungen leiden.

Fazit: Die erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung führt zu einem Wertverlust meines Hauses / meiner Wohnung.

Name:

Vorname:

Straße / Haus-Nr:

PLZ / Ort:

Unterschrift: _____